

**Im Mittelpunkt der letzten Gemeinderatssitzung standen die Feststellungen der Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 der Gemeinde Heuchlingen. Des Weiteren Beratungen zur Bebauungsplanänderung „Tiefenbach-West, 1. Änderung“ und zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages hinsichtlich des Anschlusses zur Kläranlage Horn.**

**Vor Einstieg in die Tagesordnung informierte Bürgermeister Lang über den aktuellen Sachstand zur Hochwassersituation im Leintal.** Der Wasser-Höchststand sei am Montagnachmittag erreicht worden und der Wasserstand werde nun hoffentlich weiter in Richtung Normalstand gehen. Rückblickend hatte die Gemeinde „großes Glück im Unglück“. Nachdem es vorher tagelang geregnet und die Bäche und Rückhaltebecken bereits sehr stark gefüllt waren, gab es zusätzlich am Sonntagabend im Oberlauf der Lein und der Rot Starkregenereignisse. Je nach weiterem Verlauf musste man mit einem extremen Hochwasserereignis im gesamten Leintal und später auch im Kochertal rechnen. Die auf dieser Grundlage vom Landkreis angeordnete nächtliche Evakuierung der direkt im Hochwasserbereich befindlichen Bevölkerung konnte in Heuchlingen dank der guten Mitwirkung der Betroffenen gut umgesetzt werden. Evakuierten Personen konnten privat untergebracht oder bei Bedarf in der Albvereinshütte oder im Gemeindehaus betreut werden. Dank einer Vielzahl von Helfern konnten die im voraussichtlichen Überschwemmungsbereich liegenden Gebäude auch vorsorglich mit Sandsäcken und Objektschutz auf ein Hochwasser vorbereitet werden. Bürgermeister Lang dankte in diesem Zusammenhang allen Helferinnen und Helfern, die in einem gut koordinierten Einsatz und mit viel Engagement die herausfordernde Situation hervorragend gemeistert haben. Alle haben hier zum Schutz der Bevölkerung an einem Strang gezogen und enormes geleistet. Hierfür gelte es großen Dank zu sagen!

Zum Glück trafen am Schluss von den vielen Szenarien - je nach weiterer Wetterlage und Zuflüssen - am Schluss das „positivste“ ein; es kamen in den Einzugsbereichen keine weiteren Regenereignisse hinzu und auch die Rückhaltebecken konnten bis zum Schluss optimal gesteuert und damit die Abläufe so gut als noch möglich beeinflusst werden. Die Bilder aus anderen Gegenden (wie z.B. im benachbarten Rems-Murr-Kreis) konnten so in Heuchlingen Gott sei Dank vermieden werden. Der Wasserstand und der Abfluss in der Lein war zwar immer noch beachtlich - letztendlich aber ohne größere Schadenslagen mehr zu verursachen.

Gemeinderat Gerd Hägele schloss sich den Dankesworten an alle Helfer an und lobte den Einsatz und die gezeigte Umsicht bei der Bewältigung dieser für alle Beteiligten und Betroffenen herausfordernden Situation.

### **Einwohnerfragestunde**

Eine Bürgerin wollte wissen, warum ihre in den vergangenen Gemeinderatssitzungen gestellten Anfragen nicht vollständig in der Berichterstattung der Gemeinde wiedergegeben werden.

Bürgermeister Lang erläuterte, dass die Presseberichte der Gemeinderatssitzungen jeweils eine verkürzte Zusammenfassung der zentralen Sitzungsthemen und Ergebnisse darstellen. Der Bericht im Amtsblatt sei nicht das „Sitzungsprotokoll“.

Auf weitere Nachfragen hierzu erläuterte der Bürgermeister, dass in der Bürgerfragestunde vorgebrachte Punkte und Hinweise von der Verwaltung aufgenommen, geprüft und bei Bedarf entsprechende Veranlassungen nach sich ziehen. Für die ebenfalls angeregten Umbenennung der aus der Gemeindeordnung stammenden Bezeichnung „Bürgerfragestunde“ in einen besser den Inhalt darstellende Titulierung sah der Bürgermeister keine Veranlassung.

### **Planentwurf zum Bebauungsplan „Tiefenbach-West 1. Erweiterung – 1. Änderung“ vorgestellt und öffentliche Auslegung beschlossen**

Nachdem der Gemeinderat bereits im vergangenen Jahr den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Tiefenbach-West 1. Erweiterung – 1. Änderung“ gefasst hatte, wurde zwischenzeitlich der Bebauungsplanentwurf (Plan- und Textteil) ausgearbeitet. In der zugehörigen Begründung wurde das Plangebiet innerhalb des Geltungsbereiches, aber auch in den angrenzenden Gebieten, bezüglich Lage, Topografie, Siedlungsstruktur, Verkehr, Infrastruktur, Naturraum, Immissionen, Denkmalschutz und Geologie untersucht und bewertet. Hierbei wurde auch die Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung sowie die Geräuschimmissionsprognose nach TA Lärm berücksichtigt; hier wurden jeweils keine

wesentlichen Kriterien vorgefunden, die gegen die geplante Nutzung sprechen.

Im Planteil des Bebauungsplanes wird innerhalb des Geltungsbereiches ein Allgemeines Wohngebiet sowie ein Baufenster festgesetzt. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Tiefenbach West 1. Erweiterung – 1. Änderung" wird die Festsetzung der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ sowie die Festsetzung des Lärmschutzwalls in diesem Bereich erlöschen. Die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für das neue Baufenster orientieren sich, zu Gunsten einer harmonischen Einfügung des Neubaus in den Bestand, an den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Tiefenbach West 1. Erweiterung". Wo notwendig und sinnvoll wurden diese aber geändert oder ergänzt, um den heutigen Anforderungen und Zielsetzungen gerecht zu werden. Eine Erhöhung der Geschossigkeiten oder die Möglichkeit für einen verdichteten „Geschosswohnungsbau“ soll mit Blick auf die Umgebungsbebauung nicht erfolgen. Es sollen im angedachten Baufenster nur Einzel- und Doppelhäuser mit einer jeweils beschränkten Anzahl von Wohnungen möglich sein. Bei den Dachformen sollen Satteldächer mit begrenzten Dachaufbauten oder auch Pultdächer möglich sein; Flachdächer sind nicht vorgesehen.

Einstimmig billigte der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurfes zum Plangebiet "Tiefenbach West 1. Erweiterung – 1. Änderung". Die Verwaltung wurde mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt, um über die Inhalte, insbesondere die Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung zu unterrichten und der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit zu geben, Hinweise oder Bedenken zu äußern.

### **Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 der Gemeinde Heuchlingen festgestellt**

Nachdem seitens der Kämmerei zusätzlich zum laufenden Geschäft die sehr aufwendigen und umfangreichen Umstellungsarbeiten auf das NKHR (Neue Kommunale Haushaltsrecht) erfolgreich umgesetzt worden sind und vom Gemeinderat im vergangenen Jahr die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 beschlossen wurde, ist der gesetzlich vorgeschriebene Übergang ins NKHR nun weitgehend geschafft. Damit können nun die Ergebnisse und die Bilanzen der abgelaufenen **Rechnungsjahre 2022, 2021 und 2022** erstellt und im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Der noch ausstehende Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2023 wird dann vom „neuen“ Gemeinderat zu beraten sein.

Aus Sicht der Verwaltung kann festgehalten werden, dass - unabhängig vom angewandten Haushaltsrecht - die Gemeinde Heuchlingen eine finanzschwache Gemeinde im Ländlichen Raum ist und bleibt. Die Abhängigkeit der Finanzlage von der „Gesamtkonjunkturellen Lage und dem allgemeinen Steueraufkommen in Bund und Land“ ist weiterhin überdurchschnittlich hoch. Anhand der jetzt vorliegenden Rechnungsergebnisse 2020, 2021 und 2022 ist ableitbar, dass alle drei vorliegenden Rechnungsjahre nochmals gut verlaufen sind. Jedoch belasten die im NKHR zu erwirtschaftenden Abschreibungen die Jahres-Ergebnisse zusätzlich und die wenigen finanziellen Spielräume werden immer weiter reduziert. Erfreulicherweise sind in allen drei Rechnungsjahren die Einnahmen leicht gestiegen; aber leider steigen die Ausgaben der Gemeinde noch schneller!

Der aus dem allgemeinen Betrieb erwirtschaftete „Überschuss“ für Investitionen und Sonstiges nimmt deshalb stetig ab. Neben den allgemeinen „Kostensteigerungen“ schlagen sich hier auch kostenverursachende Standards und neue Aufgaben der Kommune immer mehr nieder.

Zusammenfassen konnte festgehalten werden, dass die Jahre 2020, 2021 und 2022 mit jeweils guten Jahresabschlüssen allesamt nochmals positiv bewertet werden. In allen drei Rechnungsjahren wurde der Ressourcenverbrauch erwirtschaftet und damit das Ziel des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts, die „intergenerative Gerechtigkeit“, erreicht.

Die „außerordentlichen Erträge“ durch die Einnahmen aus Bauplatzverkäufen im Jahr 2022 sind wichtig, um die erwarteten Fehlbeträge in den folgenden Haushaltsjahren „abzudecken“.

Der Gemeinderat stellte die vorgestellten Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 einstimmig fest. Im nächsten Amtsblatt werden die jeweiligen Zahlen der Jahresabschlüsse veröffentlicht.

Bürgermeister Lang dankte abschließend dem Gemeinderat, den Mitarbeitern der Gemeinde und der Verbandskämmerei für die gemeinsam geleistete gute und engagierte Arbeit, die letztendlich hinter all den „trockenen Zahlen dieser Jahresabschlüsse“ steht.

### **Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2024**

Kämmerer Fabien Streicher hat dem Gemeinderat den Finanzzwischenbericht vorgelegt. Deutlich wurde, dass die Haushaltslage der finanzschwachen Gemeinde Heuchlingen sehr stark von der wirtschaftlichen Gesamtsituation im Land abhängig. Wie sich diese mittel- und langfristig entwickelt bleibt offen.

Zu den wichtigsten Erträgen der Gemeinde gehört der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie die Leistungen aus dem Finanzausgleich. Die Gewerbesteuer spielt eine eher untergeordnete Rolle. Hier zeichnet sich im laufenden Jahr in der Tendenz eine bessere Entwicklung als geplant ab. Bei der Aufgabenumsetzung und der Erreichung der im Haushaltsplan definierten Ziele ist die Gemeinde auf einem guten Weg. Aktuell entwickelt sich sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite planmäßig. Bei den Einzahlungen im Bereich der Investitionen sind bisher kleine planmäßigen Zahlungen eingegangen. Dies liegt vor allem daran, dass Zuschüsse bereits abgerufen aber noch ausbezahlt wurden, sowie zwei Bauplätze im Neubaugebiet „Lindenbrunnen“ noch nicht vergeben wurden. Beiden Auszahlungen im investiven Bereich zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Maßnahmen wurden zwar planerisch begonnen, jedoch sind noch keine Zahlungen geflossen.

Aktuell entwickelt sich sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite relativ planmäßig. Die investive Seite liegt, vor allem aufgrund externer Faktoren, derzeit noch hinter den Planansätzen.

Leider setzt sich ein negativer Trend bei der Mai-Steuerschätzung 2024, welcher bereits zur Oktober-Steuerschätzung Einzug gefunden hat, fort. Insgesamt sind die direkten negativen Auswirkungen für Kommunen zwar aktuell noch überschaubar, aber dennoch wahrnehmbar.

Festzustellen ist auch, dass die Ausgabeseite in Folge vom allgemein gestiegenen Preisniveau schneller steigt als die Einnahmeseite.

Der Kämmerer wies darauf hin, dass die Gesamtentwicklung weiterhin kritisch beobachtet werden muss.

Der Gemeinderat nahm den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.

### **Zustimmung zum Abschluss des „öffentlich-rechtlichen Vertrags über den Anschluss der Gemeinde Heuchlingen an die Kläranlage Horn und die Erweiterung und Strukturverbesserung der Kläranlage Horn“.**

Im September 2023 hatte der Gemeinderat einem Anschluss der Gemeinde Heuchlingen an die Kläranlage in Horn zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt mit dem Zweckverband Abwasserreinigung (ZVA) Leintal eine Vereinbarung auszuhandeln, welche die Abwicklung der nun kommenden Bau- und Verfahrensschritte sowie die Rechte und Pflichten für alle Beteiligten verbindlich regelt. Die ausgearbeitete Vereinbarung wurde nun dem Gemeinderat vorgestellt. Für die ebenfalls einen Anschluss anstrebende Gemeinde Schechingen wurde analog eine Vereinbarung entworfen. Zentrales Organ für die Behandlungen von Themen, welche die Erweiterung der Sammelkläranlage Horn und den Anschluss der Kläranlagen Heuchlingen und Schechingen betreffen, wird ein gemeinsamer Ausschuss der beteiligten Gemeinden sein. Bürgermeister Lang erklärt, dass die Kostenverteilung der im Bereich der Kläranlage in Horn für das Projekt entstehenden Kosten zwischen dem Zweckverband (Mitglieder hier sind die Gemeinden Göggingen, Iggingen, Leinzell, Täferrot) und den Gemeinden Heuchlingen und Schechingen auf Grundlage eines vom Verband bereits verwendeten - aber nun fortgeschriebenen, aktualisierten und angepassten - Umlageschlüssels erfolgen wird. Die Kosten für die von Heuchlingen nach Horn zu bauende Abwasserdruckleitung samt Geröllfang und Pumpwerk sind vollständig von der Gemeinde Heuchlingen zu tragen.

Vertraglich festgehalten wird zudem bereits jetzt der von der Gemeinde Heuchlingen zu zahlende Vermögensausgleich für den Restbuchwert der Bestandsanlagen des ZVA Leintal, in welchen sich die Gemeinde Heuchlingen (und Schechingen) „einkauft“. Diese Zahlung wird im Jahr des tatsächlichen Anschlusses - voraussichtlich 2029 oder 2030 - zur Zahlung fällig.

Ein Ausstieg der Gemeinde Heuchlingen (oder auch Schechingen) aus dem Projekt ist bis vor Leistungsphase 5 möglich. Voraussetzung hierfür wären erheblichste Kostensteigerungen, oder gravierende Verschlechterungen bei der erhofften Bezuschussung der Maßnahmen.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrags über den Anschluss der Gemeinde Heuchlingen an die Kläranlage Horn und die Erweiterung und Strukturverbesserung der Kläranlage Horn“ zu.

Abschließend wies Bürgermeister Lang darauf hin, dass ein endgültiger Beitritt zum Zweckverband erst mit Inbetriebnahme der Anbindung der Sammelkläranlage Heuchlingen an die Verbandskläranlage in Horn erfolgen soll. Nach der aktuellen Zeitplanung für das Projekt wäre dies ca. im Jahr 2030 der Fall.

### **Bausachen**

Dem geplanten Umbau eines Wohnhauses mit Neubau eines Carports in der Gänsbühlstraße wurde mit den notwendigen Befreiungen (Quergiebel, Gebäudehöhe und Wohnung im DG) zugestimmt.

### **Sonstiges**

Bürgermeister Lang informiert über den **Breitbandausbau „Breitband Cluster Nord“**. Hier sind 9

Kommunen unter Federführung Stadt Ellwangen zusammengeschlossen und es werden nun kleinere „Planungscluster“ (Gemeinde Abtsgmünd, Adelmansfelden und Heuchlingen) gebildet, die gemeinsam die Ausschreibung vornehmen. Angesichts des Umfangs und Volumens der Leistungen ist hier ein VgV-Verfahren erforderlich. Gesucht wird letztendlich ein Planungsbüro, das die konkreten Planungen erstellt, die Bauleistungen ausschreibt und die Umsetzung der Baumaßnahmen dann überwacht. Einstimmig ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung, nach Abschluss und Auswertung des VgV-Verfahrens die Vergabe an das geeignetste Angebot vorzunehmen.

Anschließend informiert Bürgermeister Lang über folgende **anstehende Termine**:

- Kommunalwahl & Europawahl am 9. Juni
- Bürgertreff am 6. Juli
- konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderats ist geplant für Montag, 22. Juli
- Deutschland-Tour beim Radfahren am 23. August.

### **Anfragen des Gemeinderats**

Auch mit Blick auf die aktuelle Hochwassersituation wurde darauf hingewiesen, dass die vom Gemeinderat beschlossene Umstellung der Straßenbeleuchtung auf Ganznachtbetrieb nun zügig erfolgen sollte.

Die Einführung einer von anderen Gemeinden bereits angebotenen „Bürger-App“ sollte auch in der Gemeinde Heuchlingen - in Verbindung mit einer neuen Homepage der Gemeinde - zeitnah geprüft werden.

**Anschließend beriet der Gemeinderat nichtöffentlich weiter.**